



HESSISCHER LANDTAG

21. 09. 2010

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Kommunen in Hessen dürfen nicht ausbluten

Die Lage der Kommunalfinanzen ist verheerend. In den letzten Jahren sind immer mehr Aufgaben auf die Kommunen übertragen worden, ohne dass es hierfür eine ausreichende finanzielle Ausstattung gegeben hätte. Hohe Altdefizite aus der Vergangenheit und die daraus resultierende dauerhafte Zinsbelastung engen jeglichen Gestaltungsspielraum ein.

Allein in den ersten sechs Monaten des Jahres 2009 stiegen die Kassenkredite bei den Landkreisen, Städten und Gemeinden auf rund 3,6 Mrd. € an. Im laufenden Jahr werden nahezu alle hessischen Landkreise ein Haushaltssicherungskonzept beschließen müssen.

Die Hessischen Kommunen sind aber wesentlicher Träger von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge, auch wenn diese Aufgaben formal als freiwillige Leistungen bezeichnet werden. Dazu gehören die Kinderbetreuung, der Unterhalt von Schulen und Schwimmbädern, der Erhalt der Verkehrswege und eine intakte soziale Infrastruktur. Es sind die Bereiche, die den Menschen "nah" sind. Die Folgen von Kürzungen bleiben nicht abstrakt, sondern werden unmittelbar spürbar.

Arbeitslose Familien werden nicht nur die Ausgaben im SGB-II-Bereich ansteigen lassen, sondern auch zu einem steigenden Bedarf in der Jugendhilfe führen. Die Kürzung des Wohngeldes auf Bundesebene wird die Kommunen weiterhin belasten und finanzielle Spielräume einschnüren.

Der Landtag wolle beschließen :

1. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Kürzungen der rd. 360 Mio. € im Kommunalen Finanzausgleich zurückzunehmen.
2. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, im Bundesrat Initiativen zu ergreifen, das sogenannte "Wachstumsbeschleunigungskonzept" zurückzunehmen, da dieses Gesetz allein für das Land Hessen und seine Kommunen in den Jahren 2010 bis 2014 insgesamt 1,14 Mrd. € Mindereinnahmen verursacht.
3. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die von der Bundesregierung geplanten Kürzungen im Bereich der Städtebauförderung zurückgenommen werden, da ansonsten die Kommunen in der Erfüllung ihrer Aufgaben der Daseinsvorsorge in besonderer Weise durch diese Kürzungen beeinträchtigt würden.
4. Der Hessische Landtag fordert die Landesregierung auf, die Konnexität vollumfänglich umzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Finanzierung der Mindestverordnung für Kinderbetreuungseinrichtungen.
5. Der Hessische Landtag spricht sich dafür aus, in den Haushaltsplänen des Landes der Jahre 2011 und 2012 den hessischen Kommunen eine Überbrückungshilfe zu gewähren, damit unsere Städte und Gemeinden im Interesse von Staat und Gesellschaft handlungsfähig bleiben.

6. Der Hessische Landtag spricht sich für eine umfassende Debatte über die Auswirkung des Artikels 113 der Hessischen Verfassung in Hinblick auf das verfassungsmäßig verbriefte Recht auf angemessene Finanzausstattung der Gemeinden aus; denn die Leistungsfähigkeit der Gemeinden kann nur dann sichergestellt werden, wenn dieses Verfassungsrecht kein Allgemeinplatz bleibt, sondern konkretisiert wird.

Wiesbaden, 21. September 2010

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel